

Allgemeine elektrische Anlagen

Elektrische Betriebsräume

Nr.	Frage	Text (Antwort)	Autoren	Stand
1.	Wann ist ein elektrischer Betriebsraum erforderlich?	<p>Betriebsräume für elektrische Anlagen (elektrische Betriebsräume) sind Räume, die ausschließlich zur Unterbringung von Einrichtungen im Sinne des § 143 der SBAUVO dienen.</p> <p>Innerhalb von Sonderbauten müssen demnach Transformatoren und Schaltanlagen für Nennspannungen über 1 kV, ortsfeste Stromerzeugungsaggregaten für bauordnungsrechtlich vorgeschriebene sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen und zentrale Batterieanlagen für bauordnungsrechtlich vorgeschriebene sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen in jeweils eigenen elektrischen Betriebsräumen untergebracht sein (SBauVO).</p>		
2.	Wo ist der Unterschied zwischen einem elektrischen Betriebsraum und einer abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätte.	<p>Nach der VDE 0105-100 sind abgeschlossene elektrische Betriebsstätten Räume oder ein Orte, die ausschließlich zum Betrieb elektrischer Anlagen dienen und unter Verschluss gehalten werden. Zutritt haben Elektrofachkräfte und elektrotechnisch unterwiesene Personen, Laien jedoch nur in Begleitung von Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen.</p> <p>Werden Einrichtungen im Sinne des § 143 der SBAUVO untergebracht handelt es sich immer um Betriebsräume für elektrische Anlagen (elektrische Betriebsräume).</p> <p>Die Anforderungen der VDE 0100-731 sind nicht zu verwechseln mit den Anforderungen der Landesverordnungen über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen (SBAUVO), die Anforderungen zu Transformatoren und Schaltanlagen > 1 kV, ortsfesten Stromerzeugungsaggregaten und zu zentralen Batterieanlagen in Gebäuden enthalten.</p> <p>Unter Umständen kann ein notwendiger Funktionserhalt die brandschutztechnischen Anforderungen erhöhen.</p>		
3.	Wie muss ein elektrischer Betriebsraum	Für die allgemeine Beschaffenheit siehe: SBauVO und DIN VDE 0100 Teil 731 (Elektrische Betriebsstätten und		

	beschaffen sein?	abgeschlossene elektrische Betriebsstätten)		
4.	Welche zusätzlichen Anforderungen gelten für Transformatoren und Schaltanlagen über 1kV?	Siehe SBauVO und DIN VDE 0101 Absatz 6.5 (Starkstromanlagen mit Nennwechselspannungen über 1kV)		
5.	Wo ist der elektrische Betriebsraum anzuordnen?	Siehe SBauVO Sie müssen so angeordnet sein, dass sie im Gefahrenfall von allgemein zugänglichen Räumen oder vom Freien leicht und sicher erreichbar sind und durch nach außen aufschlagende Türen jederzeit ungehindert verlassen werden können. Sie dürfen von Treppenräumen mit notwendigen Treppen nicht unmittelbar zugänglich sein. Der Rettungsweg innerhalb elektrischer Betriebsräume bis zu einem Ausgang darf nicht länger als 35 m sein.		
6.	Welche zusätzlichen Anforderungen gibt es?	Elektrische Betriebsräume müssen so groß sein, dass die elektrischen Anlagen ordnungsgemäß errichtet und betrieben werden können. Sie müssen eine lichte Höhe von mindestens 2 m haben. Über Bedienungs- und Wartungsgängen muss eine Durchgangshöhe von mindestens 1,80 m vorhanden sein. Elektrische Betriebsräume müssen den betrieblichen Anforderungen entsprechend wirksam be- und entlüftet werden. In elektrischen Betriebsräumen dürfen Leitungen und Einrichtungen, die nicht zum Betrieb der jeweiligen elektrischen Anlagen erforderlich sind, nicht vorhanden sein. Satz 1 gilt nicht für die zur Sicherheitsstromversorgung aus der Batterieanlage erforderlichen Installationen in elektrischen Betriebsräumen nach § 143 Nummer 3.		
7.	Dürfen NS-Verteilungen in einem elektrischen Betriebsraum in Sonderbauten für MS-Schaltanlagen untergebracht werden?	Entgegen der Aussage in VDE 0100-731 dürfen die NS-Verteiler nicht in den MS-Anlagenräumen untergebracht werden.		
8.	Welche zusätzlichen Anforderungen gelten für Batterieräume?	Siehe: SBauVO und DIN VDE 0510 Teil 2, Absatz 10 (Sicherheitsanforderungen an Batterien und Batterieanlagen, Stationäre Batterien)		
9.	Wie ist die Entlüftung von Batterieräumen zu bemessen?	Siehe: DIN VDE 0510 Teil 2, Absatz 8 (Sicherheitsanforderungen an Batterien und Batterieanlagen, Stationäre Batterien)		

10.	Welche zusätzlichen Anforderungen gelten für elektrische Betriebsräume mit Stromerzeugungsaggregaten?	Siehe SBauVO Zusätzliche Anforderungen betreffen demnach den Schutz gegen evtl. auslaufende umweltgefährdende Flüssigkeiten, die Abgasführung und die Außentemperaturunabhängigkeit der Aufstellungsräume.		
11.	Wie sind elektrische Betriebsmittel im Raum anzuordnen?	Aufbau und Anordnung kann in Anlehnung an DIN VDE 0100 Teil 729 Absatz 4.2.3 bis 4.2.5 (Aufstellen und Anschließen von Schaltanlagen und Verteilern) erfolgen.		
12.	Benötigt ein elektrischer Betriebsraum eine Sicherheitsbeleuchtung?	In zentralen Technikräumen Niederspannungshauptverteilung, RLT-Zentrale) sowie Räumen mit Bedieneinheiten sicherheitsrelevanter Anlagen ist eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich. (SBAUVO und DIN 1838)		